



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 189/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 11.12.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Herr Kowalke

Aktenzeichen: Abt. 5/
Gebührenkalk.
Bestattungswesen
2015
Datum: 05.11.2014

Bestattungswesen
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2015

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2014 fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
2. Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:

- A) „Bereitstellung Friedhof“,
- B) „Durchführung von Bestattungen“,
- c) „Grabentfernungen“.

Die kalkulierten Gebühren betragen:

A) Bereitstellung Friedhof

1. Sargbestattungen
 - a) Kindergrab 0,00 €
 - b) Reihengrab mit Grabpflege 558,00 € (Friedhof Gey alt 465,00 €)
 - c) Reihengrab ohne Grabpflege 1.954,00 €
 - d) anonyme Bestattungen 1.954,00 €
 - e) Einzelwahlgrab 2.056,00 € (Friedhof Gey alt 1.703,00 €)
 - f) Doppelwahlgrab 4.079,00 € (Friedhof Gey alt 3.399,00 €)

2. Urnenbestattungen

- a) Urnenreihengrab 541,00 €
- b) Urnenreihenrasengrabstätten 541,00 €

- c) anonyme Urnengrabstätten 541,00
- d) Urnenwahlgrab 2.042,00 € (Friedhof Gey alt 1.362,00 €)

B) Durchführung der Bestattung

- a) Benutzung der Leichenhalle 387,00 €
- b) Erdbestattung
 - 1) Grabaushub Bauhof und Unternehmen 456,00 € je Fall
 - 2) Durchführung 85,00 € je Fall
 - 3) Schließen des Grabes durch den Bauhof 371,00 € je Fall

c) Urnenbestattung

- 1) Grabaushub Bauhof 302,00 € je Fall
- 2) Durchführung 85,00 € je Fall
- 3) Schließen des Grabes durch den Bauhof 262,00 € je Fall

C) Entfernen von Grabstätten

Entfernen einer Doppelgrabstätte 493,00 €
Entfernen einer Einzelgrabstätte 247,00 €

3. Die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Produkt: **91341**

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen zu Beschlussvorlage Nr. 182/2014 im Haupt- und Finanzausschuss vom 04.12.2014 verwiesen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

..-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)